

ohne daß jeder Gegenstand dabei auf die äußerste Spitze getrieben wird. Wenn ich dafür stimme, daß eine außerordentliche Deputation ernannt werde, nun, so halte ich es für wünschenswerth, daß einer Anzahl von Kammermitgliedern, die dieser Beschäftigung sich gewiß gern unterziehen werden, Gelegenheit zu einer besonderen Arbeit gegeben wird, während die dritte Deputation, wie heute mehrfach erklärt worden ist, bereits mit Arbeit überhäuft wurde.

Abg. Dr. Plazmann: Nur eine Berichtigung. Ich habe nicht davon gesprochen, daß diese Berichterstattung zur Regel werde; ich habe den Wunsch ausgedrückt, daß diese Revision nicht eine feststehende Form und eine immer wiederkehrende Gewohnheit werden solle.

Abg. Reiche-Eisenstück: Ich glaube, es ist nun Zeit, die Debatte auf ihren eigenen Kern zurückzuführen. Im Laufe der Debatte habe ich manche Gründe gegen meine geäußerte Ansicht gehört, die ich billig finden muß, wenn auch nicht gerade entscheidend billige. Auf der anderen Seite aber habe ich für meine Ansicht Gründe anführen hören, die mir wenig einflußreich schienen. Jetzt, meine Herren, kommt es nur darauf an, über was wir eigentlich so lange debattirt haben? Doch am Ende über eine Form. Meine Herren, über den Zweck, daß die Regierung überwacht wird und die Rechte der Kammer stets im Auge gehalten werden, über diesen Zweck sind wir Alle einverstanden. Wir sind nur nicht einverstanden über die Mittel zum Zweck. Der Emmrich'sche Antrag will Ueberwachung und nöthigenfalls die Rüge durch eine außerordentliche Deputation bewirkt sehen. Nach meiner Ansicht sind die Rechte der Kammer besser noch gewahrt durch die Befugniß, durch die Pflicht jedes Einzelnen von den 80 Kammermitgliedern, auf dergleichen Uebergriffe der Regierung aufmerksam zu machen. Nun, welche Ansicht die rechte ist, das wird die Abstimmung in der Kammer entscheiden; aber ich gehe immer von dem Gesichtspunkte aus, den ich auch selbst immer zu behaupten gewohnt bin, auf meine eigene Faust einen Antrag zu stellen und nicht erst zu warten, bis eine Phalanx von Consorten oder eine Deputation ihn stellt. Deswegen bin ich auch eingenommen dafür, daß man sich verlasse auf die Anträge und Beschwerden einzelner Kammermitglieder. Daß wir darin nicht fehlen werden, das hat schon die Debatte gelehrt, wo von mehreren Ueberschreitungen der Regierung die Rede gewesen ist und Andeutungen geschehen sind. Es scheint mir daher doch am zweckmäßigsten, den einzelnen Anträgen der Kammermitglieder das Weitere anheimzustellen, und wenn die Erfahrung rechtfertigen sollte, daß meine Ansicht die richtigere gewesen ist, so werde ich das nur sehr zu bedauern haben und es wird mich freuen, wenn ich heut Unrecht gehabt haben sollte.

Abg. von Rostiz-Wallwitz: Nur eine kurze Bemerkung zunächst gegen den Abg. Günther. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, der Kammer ein Recht abzusprechen, welches sie nach meinem Dafürhalten unzweifelhaft hat, sondern ich habe nur gesagt, daß ich es für angemessener halte, daß sie dies Recht gegen bestimmte Gegenstände geltend macht, anstatt ihm ein so unbegrenztes und vages Gebiet anzuweisen, wie das, welches der Antrag des Abg. Emmrich bezeichnet. Aus gleichem Grunde kann ich auch dem Abg. Martini nicht beipflichten, daß, wenn heute der Antrag des Abg. Emmrich abgeworfen wird, er und seine Freunde behindert würden an der Geltendmachung eines verfassungsmäßigen Rechtes und sie dann denselben Antrag beim nächsten Landtage wieder einbringen müßten. Im Gegentheil, der Abg. Martini und seine Freunde werden sich dann nur die Mühe zu geben haben, die Gegenstände zu bezeichnen, die ihnen zu besondern Zweifeln Veranlassung gegeben haben. Der Abg. Martini hat mich viel zu sehr gewöhnt, daran zu glauben, daß es ihm immer nur um die Sache, nicht bloß um die Form zu thun ist, als daß ich nicht glauben sollte, er werde bereit sein, einen Weg einzuschlagen, der sicher zum Ziele führt, selbst wenn es nicht gerade der sein sollte, den er sich zunächst als den zweckmäßigsten und passendsten vorgestellt hat.

Präsident Haberkorn: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe nunmehr die Debatte. Was die Fragstellung anlangt, so werde ich sie, um nach allen Richtungen hin den in der Kammer ausgesprochenen Ansichten zu genügen, so bewerkstelligen: Die erste Frage werde ich so stellen: „Will die Kammer eine Deputation beauftragen, eine Revision aller ständischen Anträge des vorigen ordentlichen und außerordentlichen Landtages vorzunehmen und nachzusehen, ob sie insgesammt erledigt oder beziehentlich beantwortet worden sind?“ Die zweite Frage werde ich darauf stellen: „Soll diese Deputation gleichzeitig auch die Verfassungsmäßigkeit der seit jener Zeit erlassenen Verordnungen und Ausführungsverordnungen, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen sind, prüfen und darüber Bericht erstatten?“ Hierauf will ich eine besondere dritte Frage darauf richten; „Will die Kammer eine außerordentliche, aus sieben Mitgliedern bestehende Deputation deshalb niedersetzen?“ und nur für den Fall, daß die Bestellung einer solchen außerordentlichen Deputation abgelehnt werden sollte, werde ich die letzte Frage darauf richten: „Ob die dritte Deputation damit beauftragt werden soll?“

Abg. Ploß: Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, über den zweiten Theil des Emmrich'schen Antrages mit Namensaufruf abstimmen zu lassen.

Präsident Haberkorn: Der Beschluß hierüber steht der Kammer zu; es liegt nämlich keine Veranlassung vor,